



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat
Thomas Scherzberg

Datum 02.04.2024
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-050/2024
Ihr Schreiben vom 14.03.2024
E-Mail

Ihre Anfrage RA-050/2024 - Forum zum Flemminggebiet - Verkehrsbelastung

Sehr geehrter Herr Scherzberg,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 13.03.2024:

Ich beziehe mich auf das Forum zum Flemminggebiet am letzten Mittwoch.

Wie hat sich die Verkehrsbelastung im Flemminggebiet seit 2015 entwickelt? (Bitte um Darlegung der direkten Ergebnisse mit Angabe der Messstellen)

Als Übersicht möchte ich Ihnen die Anlage 1 die Belegungsentwicklung Ammonstraße (Bereich Talanger bis Flemmingstraße) übergeben.

Aus der Tabelle geht hervor, dass Verkehrszählungen im Bereich Flemming- und Ammonstraße zum letzten Mal ohne Beeinflussungen durch Bauarbeiten und Vollsperrungen im Jahr 2015 stattfanden. Nimmt man diese Zahlen (2015) als Basis, konnten bei Zählungen 2019 und 2023 Steigerungen von 17 Prozent bzw. 18 Prozent festgestellt werden, welche mit dem Baubeginn des neuen Hauses 9 im Klinikum begründet werden können. Seit Vollsperrung der Brücke Beyerstraße (26.5.2023) sind um ca. 6 Prozent bzw. 5 Prozent geringere Verkehrsmengen als 2015 gemessen worden. Dies zeigt den Einfluss der Zufahrtsachse Beyerstraße/Paul-Jäckel-Straße/Ammonstraße zum Flemminggebiet.

Tritt eine verkehrliche Einschränkung in diesem Bereich ein, verlagert sich der Verkehr in die westliche Flemminggebietszufahrt Rudolf-Krahl-Straße/Auberggrund. Umgekehrt zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass bei Sperrung der Rudolf-Krahl-Straße Verlagerungen in die Ammonstraße erfolgen.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die Verkehre im Flemminggebiet Quell- und Zielverkehr darstellen. Durchgangsverkehre treten auf Grund der Randlage des Flemminggebietes nicht auf.

Quell- und Zielverkehre werden wesentlich durch die vorhandene Einwohner- und Arbeitsplatzstruktur bestimmt und können räumlich nicht verlagert werden. Verlagerungen weg vom Kfz können nur durch Verschiebungen zu anderen Verkehrsarten (Rad, ÖPNV) erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister